

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40450-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel und Verschiebung des Anlagenstandortes einer WEA in Borcheln - Etteln.

Die Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg beantragt den Typenwechsel von einer Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 121,87 m, einem Rotordurchmesser von 115,7 m und 4.200 kW Nennleistung zu einer Enercon E-138 EP3 E3 mit 110,24 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und 4.260 kW Nennleistung in Borcheln - Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Borcheln, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 250 und 249, sowie Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 1, Flurstück 232 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling